

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zum Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Gemeinde Ingersleben

Der Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Gemeinde Ingersleben ist durch Beschluss des Rates Gemeinde Ingersleben am 03.09.2024 in Kraft getreten.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie). Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen alle 5 Jahre einen Lärmaktionsplan aufstellen, mit welchem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu ermitteln und mögliche Lärminderungsmaßnahmen zu dokumentieren sind.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 13.06.2024 in der Zeit vom 27.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024 durchgeführt.

Den Lärmaktionsplan der 4. Stufe der Gemeinde Ingersleben finden Sie hier:

<https://www.vg-flechtingen.de/bauen-wohnen/learnaktionsplan>

sowie auf der Homepage des Landesamtes für Umweltschutz unter:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufeder-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>

Ingersleben, den 18.09.2024

Wieter
Bürgermeister



Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

- OT Alleringersleben Ostingersleber Weg 2
- OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70
- OT Morsleben Beendorfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus
- OT Ostingersleben Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgerätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 18.09.2024



Wieter
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am: 04.10.2024
ausgehängt am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 22.10.2024
abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

Wieter
Bürgermeister